

<b>Beratung und Beschlussempfehlung über die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen im Strandbad Sehestedt</b>
---

<b>Beratungsablauf:</b>		
16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Zur Haushaltsplanberatung 2017 wurde im Fachausschuss umfassend über die Zukunft des Strandbades Sehestedt berichtet, dem Grobkonzept zugestimmt, Planungsmittel für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt, Finanzmittel für die Umsetzung in den Jahren 2018 – 2020 eingestellt und der Verlängerung des Pachtvertrages zugestimmt.

Der Pachtvertrag wurde zwischenzeitlich bis 2037 verlängert. In diesem Jahr sind zudem die Überlegungen aus dem Grobkonzept gemeinsam mit dem Planungsbüro Bauplanung – Nord, Oldenburg, und dem Arbeitskreis Strandbad Sehestedt fortgeführt worden. Auf Grund der auch 2018 andauernden Küstenschutzmaßnahmen war man bislang davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 keine wesentlichen baulichen Aktivitäten möglich / nötig wären. Dies hat sich mit dem ersten Herbststurm 2017 Anfang Oktober geändert. Es ist dabei die noch im Strandbad verbliebene Gastronomieeinrichtung des Betreibers fast vollständig zerstört worden.

In Absprache mit dem Betreiber und dem Arbeitskreis Strandbad Sehestedt konnte nunmehr bereits erreicht werden, dass für die Saison 2018 eine einfache, gastronomische Zwischenlösung ermöglicht wird.

Parallel werden die Planungen zum Wiederaufbau einer dauerhaften Gastronomie bei Einbeziehung in das Konzept fortgeführt. Der Arbeitskreis hat die vorliegenden Unterlagen kurzfristig gesichtet und dem Planungsbüro die Überlegungen mitgeteilt. Dieses wird zeitnah (spätestens bis zur Sitzung) weiterführende Unterlagen erarbeiten. Daraus sollen sich auch die Bauabschnitte und Kosten ergeben. Die Planungen sind mit den Fachbehörden abzustimmen und Fördermöglichkeiten zu beantragen. Insbesondere bei geschickter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten könnte die Gemeinde Jade als Bedarfszuweisungsgemeinde bis zu 95 % der förderfähigen Baukosten durch EU – Förderprogramme und einer Co – Finanzierung durch das Land finanzieren. Da für diese Schritte noch Zeit benötigt wird, wird eine Realisierung zur Saison 2018 für nicht realistisch gehalten. Allerdings werden zum Ende der Saison 2018 beim Abbau u.U. bereits Arbeiten im Vorgriff auf die Gestaltungen 2019 erforderlich sein. Hierfür werden Haushaltsmittel vorzuhalten sein.

Damit Maßnahmen beauftragt werden können, sollten die in der Finanzplanung enthaltenen Mittel, derzeit nicht verändert werden. Dies erfolgt nach Abstimmung der Förderkulisse mit den Förderstellen im Rahmen eines Nachtrages bzw. in den folgenden Haushaltsjahren. Es sollten in den Jahren 2018 – 2020 jeweils 100.000,- € im Investitionshaushalt bereit gestellt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen zum Strandbad Sehestedt in den Jahren 2018 – 2020 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 100.000,- € einzustellen. Förderprogramme sind zu beantragen und die Haushaltsansätze nach Vorliegen der Förderbescheide entsprechend anzupassen.